

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2023	öffentlich - Beschluss

Entscheidung über das Nachrücken für das ausscheidende Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Frau Dr. Andrea Heilmaier

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1: Anlage zur Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Stadtrats (CSU) -NÖ- Anlage 2: Anfrage an die Regierung von Mittelfranken - complex GmbH Anlage 3: Antwort von der Regierung von Mittelfranken - complex GmbH	

Beschlussvorschlag:

1. Erste Listennachfolgerin der CSU für das ausscheidende Stadtratsmitglied Frau Dr. Andrea Heilmaier ist Frau Michaela Partheimüller (Listenplatz 10; 9.266 gültige Stimmen).
2. Bei gleichzeitiger Ausübung des Amtes der Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH und des ehrenamtlichen Stadtratsmandates durch Frau Michaela Partheimüller besteht ein Amtsantrittshindernis.
3. Frau Partheimüller wird schriftlich dazu aufgefordert, sich binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürth zu erklären, ob Sie die Wahl annimmt und mitzuteilen, ob sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH vor Annahme des ehrenamtlichen Stadtratsmandats beendet haben wird.

Sachverhalt:

Frau Dr. Andrea Heilmaier hat schriftlich erklärt, dass sie ihr Amt als ehrenamtliches Stadtratsmitglied zum 01.05.2023 niederlegt. Die Niederlegung ist gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) zulässig.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG muss der Stadtrat der Stadt Fürth anknüpfen an die Feststellung der Niederlegung des Amtes durch Frau Dr. Andrea Heilmaier über das Nachrücken einer Listennachfolgerin bzw. eines Listennachfolgers entscheiden (vgl. Ziffer 1 des Beschlusstextes).

Erste grundsätzlich in Betracht kommende Listennachfolgerin der CSU ist:

Frau Michaela Partheimüller, Nr. 10 - mit 9.266 gültige Stimmen (vgl. Anlage 1).

Das Amt als ehrenamtliches Stadtratsmitglied kann jedoch nicht angetreten werden, wenn ein Amtsantrittshindernis vorliegt.

Dies ist gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Alternative 1 GLKrWG i.V.m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Alternative 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) bei leitenden Arbeitnehmerinnen von juristischen Personen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist der Fall.

In solch einem Fall muss der Stadtrat das Amtsantrittshindernis gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG feststellen (vgl. Ziffer 2 des Beschlusstextes).

Frau Parthemüller ist Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH, die Stadt Fürth ist 100%ige Eigentümerin.

Zur rechtlichen Bewertung wurde durch das Rechtsamt eine Anfrage an die Regierung von Mittelfranken gestellt, ob für Frau Parthemüller bei gleichzeitiger Ausübung des Amtes der Geschäftsführerin und des ehrenamtlichen Stadtratsmandates ein Amtsantrittshindernis vorliegt (vgl. Anlage 2).

Die Regierung von Mittelfranken kommt hier zu dem Ergebnis, dass ein Amtsantrittshindernis vorliegt. Dies steht einer Wahl bzw. hier einem Nachrücken zwar grundsätzlich nicht entgegen, Frau Parthemüller muss sich jedoch zwischen dem Mandat im Stadtrat und ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin entscheiden (vgl. Anlage 3).

In Folge dessen muss Frau Parthemüller gem. Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG schriftlich über die Möglichkeit des Nachrückens informiert und aufgefordert werden, sich binnen zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Fürth zu erklären, ob sie die Wahl annimmt, unter der Voraussetzung, dass sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der complex Gewerbehof Fürth GmbH vor Annahme des ehrenamtliche Stadtratsmandats beendet haben wird (vgl. Ziffer 3 des Beschlusstextes).

Die Wahl gilt als abgelehnt, wenn sie nicht innerhalb der Frist von zwei Wochen angenommen wird (vgl. Art. 47 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
im ☐ Vwhh ☐ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klima- wirkung	☐ 0 Keine oder ge- ringe Klimawir- kung	☐ + Positive Klima- wirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: 				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 05.04.2023

gez. Dr. Jung

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 26.04.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: